



## Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung gem. § 54 a SGB III

	Name, Vorname
	Straße
	PLZ, Ort
	geb. am <span style="float: right;">Geschlecht</span>
	Staatsangehörigkeit

(Arbeitgeber)

(zu Qualifizierender)

Schulabschluss:

- Hauptschulabschluss
- Abitur, Fachabitur
- Realschulabschluss
- sonstiges: .....

Bei Minderjährigen: Anschrift des Sorgeberechtigten

Name, Vorname
Straße
PLZ, Ort

wird nachstehender Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung zum  
geschlossen.

(Beruf)

Ziel des Vertrages ist die Vermittlung- und Vertiefung von Grundkenntnissen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit, die für eine Berufsausbildung förderlich sind.

1. Die Einstiegsqualifizierung dauert  Monate. Sie beginnt am  und endet am .

1. Die Probezeit beträgt  Monate. 1.) Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund gekündigt werden. Der zu Qualifizierende kann, wenn er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und - falls sie nach der Probezeit erfolgt - unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
2. Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt  Stunden.
3. Der zu Qualifizierenden erhält eine monatliche Vergütung von  Euro.  
Vom Arbeitgeber wird der Gesamtsozialversicherungsbeitrag abgeführt.
4. Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG/JArbSchG. Es besteht ein Urlaubsanspruch von  2.)Werktagen/Arbeitstagen.

- 1.) Erläuterung: Die Probezeit soll bei einer Einstiegsqualifizierung von 12 Monaten höchstens zwei Monate betragen.  
Sie ist im Übrigen nach Dauer der Einstiegsqualifizierung zu bemessen
- 2.) Nichtzutreffendes bitte streichen

5. Der Arbeitgeber vermittelt dem zu Qualifizierenden eine Einstiegsqualifizierung nach den in der Anlage zu diesem Vertrag aufgeführten Qualifizierungsbausteinen.
6. Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifizierungsphasen sowie betrieblichen Leistungsfeststellungsverfahren teilzunehmen.
7. Für jeden erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierungsbaustein erhält der zu Qualifizierende ein betriebliches 3.) Zeugnis. Der Arbeitgeber beantragt bei der zuständigen Handwerkskammer - sofern mindestens ein Qualifizierungsbaustein erfolgreich abgeschlossen wurde - die Ausstellung eines Zertifikats über die Einstiegsqualifizierung.
8. Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.
9. Eine Zweitschrift dieses Vertrages erhält der zu Qualifizierende. Eine Kopie des Vertrages wird der zuständigen Handwerkskammer vom Arbeitgeber übersandt.

3.) Mustervordrucke für die betrieblichen Zeugnisse sind für jeden Qualifizierungsbaustein bei Ihrer Handwerkskammer erhältlich

### Information zur Datenverarbeitung

Die Handwerkskammer für Ostfriesland erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten sowie zum Zweck der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nicht. Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung erfolgt jedoch erst nach Ablauf der Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Ausübung unserer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt liegen, jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter [datenschutz@hwk-aurich.de](mailto:datenschutz@hwk-aurich.de) oder unter Datenschutzbeauftragter c/o Handwerkskammer für Ostfriesland, Straße des Handwerks 2, 26603 Aurich, erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

### Einwilligungserklärung

Die mit meiner ausdrücklichen Einwilligung erhobenen und gespeicherten Daten werden ausschließlich zu den vorgenannten Zwecken genutzt. Eine Weitergabe meiner Daten an Dritte erfolgt nur, sofern die Handwerkskammer für Ostfriesland hierzu gesetzlich verpflichtet ist.

Mir ist bekannt, dass ich zur Abgabe der Einwilligungserklärung nicht verpflichtet bin und ich diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Der Widerruf bewirkt, dass meine aufgrund dieser Einwilligungserklärung erfassten Daten gelöscht und kein Vertrag über die Einstiegsqualifizierung ausgeführt werden kann.

**Mit der Verwendung der oben angegebenen Daten durch die Handwerkskammer für Ostfriesland zum Zwecke der Einstiegsqualifizierung erkläre ich mich hiermit einverstanden.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Arbeitgeber

.....  
Unterschrift Qualifizierender

.....  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten  
(Bei Minderjährigen)